Unterrichtung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des am 28. Juni 1990 in Luxemburg unterzeichneten Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Fürstentum Andorra [1]

Nachdem am 28. November 1990 die Urkunden zur Notifikation des Abschlusses der Verfahren ausgetauscht worden sind, die für das Inkrafttreten des am 28. Juni 1990 in Luxemburg unterzeichneten Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Fürstentum Andorra notwendig sind, tritt dieses Abkommen gemäß Artikel 24 Absatz 2 am 1. Januar 1991 in Kraft.

---

[1] Siehe Seite 14 dieses Amtsblatts.